

### Felddienstfähigkeit, Garnisondienstfähigkeit und Dienstunbrauchbarkeit.

Die reichen Erfahrungen des Musterungs- und Aushebungs-geschäfts und die Dienstunbrauchbarkeits-Untersuchungen im Sanitätsdienst des deutschen Heeres haben allmählich zu einer Art von System geführt, dessen Grundsätze bei den tagtäglich stattfindenden Musterungen auch im Kreise des großen Publikums Interesse beanspruchen. Maßgebend für die Felddienstfähigkeit des Soldaten ist, wie Stabarzt a. D. Dr. Christian in der Deutschen medizinischen Wochenschrift schreibt, daß Gesundheit und Körperbau die erforderliche Ausdauer bei den Anstrengungen des Dienstes zuversichtlich erwarten lassen. Außerlich wahrnehmbare Zeichen eines kräftigen Körperbaues sind feste, elastische Haut, starker Nacken, breite Schultern, eine regelrecht gebaute Brust, gut gebauter Rücken, wohlangedeckte Schulterblätter, starke Knochen, kräftig entwickelte Muskeln, gelenkige Arme und Hände, gesunde Beine und Füße, und entsprechendes Körpergewicht. Geringe körperliche Fehler, wie leichte Schiefheit des Halses, der Wirbelsäule, der Schultern und Hüften, mäßige Verbildungen des Brustkorbes, Verluste oder Verkrüppelung einzelner Finger, geringe Beeinträchtigung des Hör- und Sehvermögens, ändern im allgemeinen nichts an der Tauglichkeit für den aktiven Dienst. Zur Felddienstfähigkeit gehört auch die Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, ein Faktor, der für den Begriff der Garnisondienstfähigkeit fortfällt. Die Garnisondienstfähigkeit hat das Maß von körperlicher Rüstigkeit und Leistungsfähigkeit zur Voraussetzung, das die Leute befähigt, den Anforderungen des Waffendienstes bei den Besatzungstruppen auch hinsichtlich der Marschfähigkeit zu genügen. Ein Unterschied wird bei allen drei Waffengattungen gemacht zwischen den bereits militärisch ausgebildeten und den unausgebildeten Mannschaften. Die Dienstunbrauchbarkeit wird verschieden bei den militärisch unausgebildeten, bei militärisch ausgebildeten Mannschaften, bei Kapitulanten von längerer Dienstzeit und Offizieren beurteilt. Unausgebildete Mannschaften kommen in die Arbeitsbataillone, d. h. sie werden zu Feldarbeiten und sonstigen Hilfeleistungen für die Truppen herangezogen, auch als Schuster, Schneider und Sattler für den Heeresdienst beschäftigt. Hier von befreien nur ganz schwere körperliche Gebrechen und das Vorhandensein übertragbarer

Krankheiten. Bei militärisch ausgebildeten Mannschaften sind dagegen Gebrechen, die bei der Aushebung ohne weiteres zur Zurückstellung vom aktiven Dienst mit der Waffe geführt hätten, erst dann ein Grund zur Dienstunbrauchbarkeitserklärung, wenn festgestellt wird, daß die Wiederherstellung der Dienstbrauchbarkeit in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist. Bei Unteroffizieren und Offizieren kann der Begriff der Dienstbrauchbarkeit bzw. der Garnisondienstfähigkeit noch weiter gefaßt werden.